

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Herr Ewers
Gesch.-Z.: 32-RS 3/04/2019
Telefon: 03342/42 66 32 00
Fax: 03342/42 66 76 08 o. 76 09
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>
E-Mail: stefan.ewers@bv.brandenburg.de

Cottbus, 13.06.2019

Rundschreiben des LBV Nr. 3/06/2019 Städtebauförderung

Hier:

Mittelinanspruchnahme als Förderkriterium
Neufassung des Rundschreibens LBV Nr. 3/03/2018

Anlage: Erklärung zum Vorbereitungsstand

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Rundschreiben LBV Nr. 3/03/2018 wird hiermit aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Ab dem Programmjahr 2019 wird folgendes Verfahren probeweise bis einschließlich Programmjahr 2021 eingeführt:

- I. Betroffen sind Gemeinden, die
 - a) zum 30.10. einen Antrag auf Städtebauförderungsmittel stellen und im Folgejahr zum 28.02. (aktuell 2019) einen noch nicht verausgabten Betrag von mehr als 1.000.000 Euro StBauFM in der ZWA für das Vorjahr (aktuell 2018) ausweisen. Die antragsergänzenden Unterlagen (Erklärung, s. Anlage) sind dem LBV für Einzelvorhaben mit einem geplanten Mittelein-

satz von mehr als 1.000.000,- EURO StBauFM zukünftig bis zum 31.03. vorzulegen, erstmals zum 31.03.2019.

- b) zum 30.10. einen Antrag auf Städtebauförderungsmittel stellen und zum 28.02. für das Jahr der Antragstellung (aktuell 2018) einen Betrag an nicht verausgabten Städtebauförderungsmitteln von mehr als 750.000,- EURO StBauFM in der ZWA ausweisen und dieser im Vergleich zur ZWA des Vorjahrs (aktuell 2017) angestiegen ist. Die antragsergänzenden Unterlagen (Erklärung, s. Anlage) sind dem LBV für Einzelvorhaben mit einem geplanten Mitteleinsatz von mehr als 1.000.000,- EURO StBauFM zukünftig bis zum 31.03. vorzulegen, erstmals zum 31.03.2019.

II. Prioritäre Unterstützung für Projekte mit weitem Vorbereitungsstand

Zur weiteren Unterstützung einer fristgerechteren Inanspruchnahme der auszureichenden Bund / Land-Mittel werden künftig durch das Land vorrangig diejenigen Einzelvorhaben einer Gesamtmaßnahme gefördert, die eine sehr weit fortgeschrittene planerische Vorbereitung aufweisen (Wettbewerbsgedanke – freiwillige Option).

Diese Einzelvorhaben erhalten eine besonders hohe Priorität im Rahmen der Programmaufstellung. Dies kann dazu führen, dass für ausgewählte Vorhaben eine Bündelung von Verpflichtungsermächtigungen eines Programmjahres zu deren Ausfinanzierung erfolgt.

Voraussetzung ist, dass die grundsätzliche Förderfähigkeit der Vorhaben auf der Grundlage einer städtebaulichen Zielplanung und durch einen UPL-Bescheid des Landes bestätigt wurde.

Einvernehmlich abgestimmte (Groß-)Vorhaben, die langjährig vorzubereiten sind und die erst nach dem aktuellen UPL-Zeitraum umgesetzt werden sollen, können mit dem aktuellen UPL zusätzlich bestätigt werden (sie gehen mit einer „Null-Summe“ in die aktuelle UPL-Berechnung ein).

Der Vorbereitungsstand muss gegenüber dem LBV jeweils rechtsverbindlich erklärt werden (siehe Anlage bzw. <http://www.lbv.brandenburg.de/1033.htm>). Im Rahmen der Bund Land Antragstellung zum 30.10. ist diese Erklärung als pdf-Dokument hochzuladen.

Das LBV wird in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen stichprobenhafte Überprüfungen durchführen.

Sollte der Vorbereitungsstand des Vorhabens nicht den Darstellungen in der abgegebenen Erklärung entsprechen oder mit dessen Umsetzung nicht innerhalb einer angemessenen Zeit begonnen werden, würde für die betroffene Stadt im folgenden Programmjahr die Möglichkeit der Priorisierung von Vorhaben entfallen.

Hinweise:

- a) Alle Planungen und Gutachten sind förderfähig, auch wenn das Vorhaben wider Erwarten nicht zur Umsetzung gelangt.
- b) Unter den genannten Voraussetzungen empfiehlt das LBV, für die Vorhaben, die möglichst schnell umgesetzt werden sollen, eine sehr weit fortgeschrittene planerische Vorbereitung frühzeitig zu veranlassen, d.h. deutlich vor dem Erhalt der Zuwendung für die bauliche Umsetzung.
- c) Wenn auch nur ein Punkt der notwendigen planerischen Vorbereitungen nicht abgeschlossen ist, kann die hohe Förderpriorität (noch) nicht vergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

./.
gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Erklärung einer sehr weit fortgeschrittenen planerischen Vorbereitung (je Einzelvorhaben):

Programm (Jahr): [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Gemeinde: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Gesamtmaßnahme: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Einzelvorhaben: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Vorhaben ID-Nr.: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Stichwortartige Beschreibung, sofern nicht bereits im UPL Verfahren dargelegt:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Die Gemeinde erklärt, dass alle für den Baubeginn des Vorhabens benötigten Planungen abgeschlossen sind und alle für den Baubeginn notwendigen Genehmigungen vorliegen.

liegt nicht not-
vor wendig

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Für alle Planungen: Planung bis Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) liegt vor |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Gebäude: Umfängliches Holzschutzgutachten liegt vor auf der Grundlage gesicherter Untersuchungen (alle wesentlichen Auflager- und Verbindungspunkte wurden geöffnet und begutachtet – nicht nur Stichproben) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bei alten Gebäuden: umfassende Substanzuntersuchung bezüglich der tragenden Elemente liegt vor |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Gebäude: Umfassende Statik liegt vor zur Tragfähigkeit der konstruktiv benötigten Elemente wie z.B. tragende Wände, Zwischendecken, Dachstuhl usw. einschließlich zu vorhandenen Fundamenten, ob diese ausreichend tragfähig sind bezüglich der zukünftigen Nutzung |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Baugrunduntersuchungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Tragfähigkeit der Fundamente liegen vor |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Baugenehmigung liegt vor |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Denkmalpflegerische Erlaubnis liegt vor |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bodendenkmalpflegerische Belange wurden hinreichend im Vorfeld abgeklärt; Genehmigung zum Eingriff liegt vor |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde liegt vor |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Öffentlicher Raum: Abstimmungen mit den Leitungsträgern sind erfolgt |

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Ort / Datum

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

rechtsverbindliche Unterschrift der Gemeinde